



Frauenfeld, 10. September 2020

kurz & klar

Keller Experten AG
Altweg 2
8500 Frauenfeld
Limmatstrasse 50
8005 Zürich
Telefon 052 723 60 60
info@kexp.ch
www.kexp.ch

Bundesrat

Anpassung Verordnungen

Der Bundesrat hat punktuelle Anpassungen in drei Verordnungen aus dem Bereich der beruflichen Vorsorge erlassen.

Freizügigkeitsverordnung (FZV)

- Der Zinsrahmen für den technischen Zinssatz für die Berechnung der Ein- und Austrittsleistung im Leistungsprimat beträgt neu 1.0 – 4.5%
- Freizügigkeitseinrichtungen dürfen – wie heute schon die Vorsorgeeinrichtungen – Leistungen an Begünstigte kürzen, wenn diese den Tod der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt haben. Die frei gewordenen Leistungen fallen an die nächsten Begünstigten.

Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2)

- Das Versicherungsprinzip ist eingehalten, wenn mindestens 4% (bisher 6%) aller Beiträge zur Finanzierung der Leistungen für die Risiken Tod und Invalidität bestimmt sind
- In Umsetzung der Motion Weibel dürfen neu bis zu 10 Prozent des Vermögens in Infrastrukturanlagen angelegt werden. Wir bitten die Auslegung des BSV zur Änderung zu beachten ([BSV Auslegung der Änderung der BVV2](#))

Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV3)

- Einrichtungen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) dürfen Leistungen an Begünstigte kürzen oder verweigern, wenn diese den Tod der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt haben.

Gesetzesrevision

Revision Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (ELG)

Per 01.01.2021 tritt die Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen (ELG) in Kraft. In Zukunft sind Vorsorgeeinrichtungen verpflichtet, Versicherte, die ab Alter 58 vom Arbeitgeber entlassen werden, weiter zu versichern (vgl. [Newsletter 2/2020](#)).

Wir unterstützen Sie gerne bei der Anpassung der Reglemente und der Erstellung von individuellen Vereinbarungen.



In eigener Sache

Ausbildungsseminar "Von Praktikern für Praktiker"

Die Ergänzungsseminare vom 27.10.2020 und 10.11.2020 finden definitiv statt. Es hat noch freie Plätze.

| Datum | Seminar | Ort | Zeit |
|------------|-------------------|------------|----------------|
| 27.10.2020 | Ergänzungsseminar | Frauenfeld | 9:00 bis 13:30 |
| 10.11.2020 | Ergänzungsseminar | Frauenfeld | 9:00 bis 13:30 |
| 17.11.2020 | Basisseminar | Zürich | 9:00 bis 17:00 |

Die Ausbildungsseminare können auf unserer Webseite gebucht werden: <https://www.kexp.ch/seminare2020>

Fragen und Anregungen zum Newsletter

Bei Fragen oder Anregungen zum Newsletter 'kurz & klar' erreichen Sie uns unter newsletter@kexp.ch.

Wir wünschen Ihnen einen bunten Herbst.